

Gubernial-Kundmachungen.

Gubernial-Verlautbarung. (1)

Die hohe k. k. Kommerzhofkommission hat laut Eröffnung vom 2. S. l. M., Z. 2589 im Einverständnisse mit der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley beschloßen, den k. k. Generalkonsul Eduard Warts, welcher sich nach Kanton in China begeben hat, um sein Amt dort auszuüben, daselbst in dieser Eigenschaft beizubehalten. Laibach am 17. May 1817.

Cirkulare. (2)

Seine k. k. Majestät haben unterm 31. v. M. zu genehmigen geruhet, daß zur dauerhaften Handhabung jener Rechtsfälle, in welchen Um- und Zusammenschreibungen von Kapitalien nothwendig werden können, und damit den eigenthümlichen Schalten und Walten der Aerial-Gläubiger keine Schranken gesetzt werden, einstweilen, bis über das skandinavische System in Krain definitiv entschieden seyn wird, die simplizitere Modalität gewählt werden dürfe, vermög welcher in Obligations-Erneuerungsgelegenheiten die Hinausgabe frainerisch-skandinavischer Aerial-Obligations-Blanquetten mit der Unterzeichnung des Landes-Gouverneurs, dann eines der Ministerräthe statt zu finden habe.

Welches aus einem hohen Hofkammer-Dekret vom 11. dieses Jahr 17580 zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß alle jene Partheien, die eine Um- oder Zusammenschreibung der Aerial-Obligations wünschen, sich mit ihren diesfälligen gehörig belegten Gesuchen, denen entweder die zu umschreibenden Original-Schuldbriefe mit den allfälligen Besionen, oder die Amortisations-Urtheile angeschlossen werden müssen, an dieses Gubernium zu verwenden haben, daß jedoch diese Um- und Zusammenschreibungen auf Kapitalbeträge unter sechs und zwanzig Gulden nicht statt finden können, weil zu Folge allerhöchsten Befehls alle Obligationsquoten von 25 fl. abwärts zurückgezahlt werden müssen. Laibach den 29. April 1817.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Es wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Gubernial-Verordnung von 1619 Empfang, d. Z. 4486 die Versteigerung der Sträflinge auf dem hiesigen Kastele, von 1. Juny l. J. an, auf ein ganzes Jahr den Mindestbietenden in Pacht hindangegeben wird; zur diesfälligen öffentlichen Versteigerung ist der Tag auf den 27. d. frühe um 9 Uhr in diesem Kreisamte festgesetzt; bey welchem als Auktionspreis die dermalige Bezahlung von 8 fl. 4 kr. für einen Geunden, und 11 fl. 4 kr. für einen Kranken Sträfling angenommen wird. Die Pachtlustigen belieben sich daher am besagten Tage, und Stunde in diesem Kreisamte einzufinden. Uebrigens können die Pachtbedingnisse und die Versteigerungen Modalität entweder in dieser Kreisamts-Kanzley, oder bey der Straßhaus-Verwaltung am Kasteleberge jedesmal eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. May 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Franz Gako Vermögens-Verwalters des Simon Lepuschitzischen Konkursmasse hienit öffentlich bekannt

gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbiethung der zu her gedacht Simon Bepuschigischen Konfuzsmasse gehörigen, hierlands befindlichen Realitäten, namentlich des in der Herrngasse zu Laibach unter Konse. Nr. 214 gelegenen, dem städtischen Grundbuche inno liegenden, und gerichtlich auf 15448 fl. 55 kr., dann des in der Gradische Vorstadt unter Konse. Nr. 54 gelegenen, dem nämlichen Grundbuche inliegenden, und gerichtlich auf 3670 fl. 45 kr. geschätzten Hauses, sammt dem dazu gehörigen Garten, und Wirtschaftsgedäude gewilliger, und zu diesem Ende zwey Versteigerungs = Tagfakungen, und zwar die erste auf den 5. May, und die zweyte auf den 16. Juny w. J. Frühe um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußern den Realitäten bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungs = Tagfakung nicht wenigst um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, mit der weiteren Veräußerung bis nach verfaßten Klassifikations = Urtheil innegehalten werden würde. Daber dann alle etwoigen Kauf lustigen an den vormeldt hiezu bestimmten Tagen vor Gericht zu erscheinen, mit dem Besage vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufs = Bediagnisse bey dem Gerichts = Massa = Verwalter Franz Sallé, Handelsmann ahier einzusehen.

Laibach den 28. März 1817.

Bei der ersten Feilbiethungs = Tagfakung ist nur das in der Herrngasse gelegene Haus unter Konse. Nr. 214 an Mann gebracht worden. Für das in der Gradische Vorstadt unter Konse. Nr. 54 gelegene Haus sammt Garten, und Wirtschaftsgedäuden ist kein Kauflustiger erschienen, daher es hinsichtlich dieser letztern Realität bey der auf den 16. Juny l. J. bestimmten zweyten Feilbiethung verbleibt.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittwe Margareth Beneditschitsch, als zu dem Verlaße ihres Ehegatten Andreas Beneditschitsch erklärten Erbin, dann der Susana, und Eugia Beneditschitsch sämtliche Erben ihrer Mutter Maria Beneditschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den von der Depositen = Kommission des vorbestandenen Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, an Franz Urban Beneditschitsch, über die dahin depositirte Maria Beneditschische Abhandlungs = Urkunde Ado. 23. Ratif. 24. Dez. 1799 intab. 12. Jänner 1800 auf das Haus Nr. 56 nun 113 und einen Garten in der Krenngasse, dann einen Acker am Schloßberge, unterm 28. Febr. 1800 Nr. Exhibiti 553 ausfertigten, und dem Angeben nach in Verlust gerathenen, gerichtlichen Beschein, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solde wider die Eingangsbemeldeten Wittskellerinnen sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist dieser in Verlust gerathene magistratsche Beschein Ado. 28. Febr. 1800 Z. 553 auf ferneres Ansuchen der Wittskellerinnen für getödtet, und Wirklungslos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gewilliger werden wird.

Laibach den 29. Okt. 1816.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Ansuchen des k. k. prov. Fiskalants in Vertretung der Armen der Lokalte Pöllandt, der Pfarr Eschermoschnig, und des Dorfes Reichenau im Bezirke Gottschee als bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Schuldenstandes nach Matthäus Stinne Pfarrers zu Pöllandt, im Bezirke Gottschee, die Tagfakung auf den 23. Juny w. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es jedoch jedem, der einen Anspruch auf diesen Verlaß zu haben vermeinet, frey stehen wird, seine Forderung entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bey dem hiezu delegirten Bezirkegerichte des Herzogthums Gottschee sogewiß anzumelden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 6. May 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Ansuchen des k. k. prob. Fiskalants in Vertretung der frommen Anordnungen als bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des Schuldenstandes, des bereits am 30 Jdn. 1811 verstorbenen Weltpriesters Simon Etanischitz Kuraten zu Oberfeinitz in Oberkrain, die Tagung auf den 23. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmte worden, bey welcher es jedoch jedem, der einen Anspruch auf dessen Verlass zu haben vermeinet, frey stehen wird, seine ausstehenden Forderungen entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bey dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg sowohls anzumelden, als im widrigen dieser Verlass gehörig ab ehantelt, und sohin den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Lai bach den 6. May 1817.

Nermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaften Unterthurn und Falkenbrunn zu Lai bach wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Kruschik, Vormund der Georg und Maria Zimmermannischen Kindern von Sadour, in die stückweise Verpachtung der zu dem Verlasse des Georg und Maria Zimmermann seel. gehörigen, zu Sadour unter Haus Nr. 22 gelegenen halben Hube auf 6 Jahre, wie auch in den Verkauf des bey dieser halben Hube befindlichen Viehs, und sonstiger Mobilar-Gegenstände gemilliget, und die dießfällige Feilbietungs-Tagung auf den 3. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der 150 Hube zu Sadour Haus Nr. 22 bestimmt worden, wozu alle Pacht- und Kauflustige zu erscheinen, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Exzitazions-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Lai bach den 10. May 1817.

Verlautbarung. (1)

Der Messners-Schul- und Organisten dienst bey der Defanatsparr Baatsch in Oberkrain ist mit dem jährlichen Einkommen von 70 Mirling Weizen, 35 Mirling Korn, 6 Mirling Hirse, und 80 Pfund Spinnhaar, dann beyläufig 12 fl. Stolgebühren erlediget worden.

Jene geeigneten Schulindividuen daher, welche diesen Messners-Schul-Lehrers- und Organisten dienst zu erlangen wünschen, haben ihre mit guten pädagogischen und Sittens-geugnissen belegten an die löbl. k. k. Staatsgüter-Administration, als dießfälligen Patron, gerichteten Bittgesuche längstens bis 18. Juny an den Herrn Schuldistrikts-Ausscher und Pfarrer zu Moraitsch einzusenden.

Vom bischöflichen Konsistorium Lai bach am 20. May 1817

Bretter-Verkauf. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit kund gemacht, daß die dießherrschafftlichen Zehendbretter, nämlich zu Freuden: 33 Stück Pfosten, 384 Stück Bodenbretter, 736 Stück Latisani, 160 Stück ordinäre Bretter, 502 Stück Leisten. Dann zu Wigaun: 226 Stück Bodenbretter, 1110 Stück Latisani, 1173 Stück ordinäre Bretter, und zwar am erstern Orte am 27. — zu Wigaun hingegen am 29. d. M. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags nach Führen den Dießbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden. Freudenthal am 6. May 1817.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Neunädler Kreises, wird allgemein bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Herrn Joseph Kraetoviz priv. Handelsmann zu Wien die, dem Georg Erker zu Grafensfeld eigenthümlich angehörige, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. No. 512. einziehende 3811 Urb. Hube, bestehend aus Aecker, und Wiesen, sammt Wohn- und Wittschwattgebäuden, wegen an bezogenen Waaren rückständigen 287. fl. 43 1/4 fl. fr. Augb. Curr. nebst 6. pr. Clo. Mercantil. Inter- und Nebenverbindlichkeiten in Executions-Wege veräußert werden wird, und daß zu diesem Ende 3 Versteigerungstermine, und zwar der erste am 28. May, der 2te am 28. Juny, und der 3te am 28. July 1817 mit dem Anhang einberufen worden ist, daß, wenn obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um den gesammten Schätzungswerthe pr. 300 fl. Augsb. Curr. an Mann nicht gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter denselben hindann gegeben werden wird.

Diesem zu Folge werden alle Kauflustigen an obbestimmten Tagen jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Grafensfeld zu erscheinen vorgeladen; die Licitations. Bedingnisse können dieselben allort oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Bez. Gericht Herzogthum Gottschee am 2ten May 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Georg Erker von Wöttling wider Georg Carnig von Galrouz wegen schuldigen 87. fl. 43 fr. c. s. c. in die executive Feilbiethung, der gegnerischen Grundbuche der Deutsch. Orden Comenda Wöttling einverleiben, gerichtlich auf 263 fl. 15 fr. geschätzten 5161 Kaufrechtshube gewilliget, und hierzu 3 Termine. nämlich der Tag auf den 1sten Juny, 10ten July und 7ten August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besage bestimmt worden sey, daß wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der 3ten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden; so werden die Käufer an den benannten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen werden. Bezirksg. Krupp am 12ten April 1817.

Feilbiethungs-Edikt. (1)

Von der für Krain, Görz, das Küstenland, und illyrisch-Kroazien aufgestellten k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß das an eingegangener natural Frohn hierorts befindliche Kupfer, im Gewichte 23 Zentner 37 Pf., bestehend in 29 Stück 50 bis 60 pfündigen, aus feinen Koffeten zusammen geschmolzenen Ploten, am 12ten Juny d. J. Vermittags um 9 Uhr anfangen in dieser Amtskanzley, in der Salender Gasse No. 195. auch in kleinern Parthien von 1 bis 5 Zner., wie sich hierzu Liebhaber finden würden, mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindanngegeben werden wird.

Wovon die Kauflustigen mit dem Besage verständiget werden, daß der Aukrus-Preis pr Zner. mit 50 fl. W. W. höhern Orts bestimmt worden, dann daß von nun an dieses Kupfer währenden gewöhnlichen Amtsstunden besichtigt werden könne.

Laibach am 20ten May 1817.

Vorladung. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey über Ansuchen der erklärten Erbin Margareth Sormann zur Erforschung des Schuldenstandes ihrer zu Oberfering in der Hauptgemeinde Zirklach ohne Testament ver-

vorbenen Heltern Valentin Gormann, indgemein Terfchmann, und seiner Gattin Ursula die Anmeldeungsfrist auf den 28. d. M. May Nachmittags um 3 Uhr bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf den Nachlaß der gedacht verstorbenen Eheleute aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre diesfällige Forderungen am obbestimmten Tag und Stunde in der hierortigen Gerichtskanzley so genöß anzumelden, und rechthältig darzuthun, als in Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und der erklärten Erbin eingeworret werden würde.

Bezirksgericht Michelsditten am 07en May 1817.

Verlautbarung. (2)

Von der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg in Oberfrain werden am 19. künftigen Monats Juny circa 250 Mezen Zinsgetreid. Haber im Wege der Versteigerung partheiweise zu 25 oder 50 Mezen gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und hindanna gegeben, wezu die Kaufsiehaber am obbestimmten Tage frühe um 9 Uhr in die herrschaftliche Amtskanzley zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Von dem Wirtschafters-Verwaltungs-Comite der k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg am 16. May 1817.

Zendreichungs-Comit. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberfrain, als Konkurs Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen vom Erbate 24. März 1817 des Herrn Primus Hubobernig, Verwalters der Andreas Ziserischen Konkursmasse in die gerichtliche Zeilbierhung des zur gedachten Konkursmasse gehörigen gesammten Realitäten, nämlich des in der Stadt Radmannsdorf am Plage unter Konstriptionszahl 45 stehendes, nach Abschlage der Viehheizen, und Reparationen auf 2000 fl. abgeschätzten Hauses, der zweyen Wayerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschbönnen, einem Wagozin, Garten, und Gartenhause nach Abzuge der Viehheizen, und Reparationen im Schätzungswerthe 1207 fl. des 2 7/16 Merling Ansaat in sich fassenden sammt der Horse auf 65 fl. 37 1/2 kr. abgeschätzten Ackers pod Bregam, des auf 51 fl. 30 kr. abgeschätzten Ackers, und Wießfeldes pod novem Pollara der auf 620 fl. abgeschätzten zween Aecker und der Eichwaldung na Gradische, der auf 410 fl. abgeschätzten 120 Wiesen per Moste und per Save, endlich der auf 660 fl. abgeschätzten 120 Wiesen, Ledinza pod Mestam und Pungart gewidiger worden.

Da nun hezu der 24. April, und der 27. May 1817 mit dem Besatze, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche bey der zweyten Versteigerungs-Tagung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werder könnten, jedann den sämtlich angemeldeten Andreas Ziserischen Konkursgläubigern nach Maße ihrer Forderungen, und des Ihnen zuerkannten Vorzugsrechtes, um den Schätzungswerth eingeworret werden würden, und mit dem Besatze, daß die Verkaufsbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley, oder bey dem obgenannten Herrn Konkursmasse-Verwalter eingesehen werden können, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche die besagten Realitäten gegen baare in 3 Rissen zu geschehende Bezahlung, an sich zu bringen gedenken, an vorherährten Tagen Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbotte zum Pretorelle zu geben. Bezirks-Herrschaft Radmannsdorf am 26. März 1817.

Anmerkung. Von der ersten Zeilbierhungs-Tagung sind von obigen Realitäten folgende unverkauft geblieben: Die zwey Wayerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschbönnen, einem Wagozin, Garten und Gartenhause, dann die 120 Wiesen, und die Eichwaldung na Gradische, und die 120 Wiesen per Moste und per Save, welche am 27. May d. J. nebst einem auf 60 fl. geschätzten Foste piano, und 200 Knechtendäumen sammt Ribeln, dann mehreren Hattengeschüren mit verschiednen Einachsen werden feilgedorhen werden.

Vorurufung der Georg Koritnikischen Verlassenschaftiger und Schuldner. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, im Neustädter-Kreise, werden alle jene, welche an den Verlassenschaft des verstorbenen Georg Koritnik, gewesenen Ganzhändler, und Schiffeigenthümer zu Sandbörstel, eine Forderung zu stellen haben, oder zum Verlassenschaft etwas schulden, hiemit vorgeladen, ihre offenkündigen Ansprüche, oder Schuldbeträge, bey der auf den 4. Juny d. J. frühe um 9 Uhr bestimmten Tagssagung, in dießiger Bezirkskanzley sogewiß anzugeben, als widrigens die Verlassenschaftshandlung abgehandelt, und das Vermögen den rechtmäßigen Erben eingezantwortet, gegen die Verlassenschaftschuldner hingegen gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 10. May 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht; Es habe Maria Stroini einverständlich mit Anton Dominik zu Laibach um die Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1803 vermißten Bruders Ignaz Stroini gebeten.

Da man nun hierüber den Herrn Gerichts-Advocaten Dr. Maximilian Würzbach zum Vertreter dieses Ignaz Stroini aufgestellt hat, so wird ihm dieses durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre sogewiß vor dieses Gericht erscheinen, oder, daß er nach im Leben sey, diesem Gerichte, oder seinem Herrn Vertreter und Erben anzeigen solle, wie widrigens derselbe nach Verlauf dieser Zeit für Tod erklärt werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 25. Nov. 1816.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Man habe über exekutives Einbringen des Thomas Zantscheg aus Salloch wider Jakob Zantscheg von eben daher wegen 60 fl. R. W. c. s. c. in die Feilbietung der dem Beklagten gehörigen im Dorfe Salloch liegenden der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. 160 zinsbaren, und auf 1676 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 14tel Hube gewilliget, und hiezu den 12. Juny, 12. July und 11. Aug. d. J. jedesmahl frühe um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Verfaße bestimmt, daß, wenn bemeldte Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, solche bey der dritten als lezten, unter denselben hindannzugeben werhe. Wozu die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens hiemit ausdrücklich vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 12. May 1817.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görsbach wird hiemit kund gethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hen. Anton Cernivani von Triest gegen den Martin Skoblar und dessen Eheweib Gertraud zu Koffes wegen eines Schuldrestes pr. 87 fl. 5 kr. E. M. und Interessen neuerlich die exekutive Feilbietung des laut Schätzungsprotokolls ddo. 17. Februar 1815 und 2. August 1816 geschätzten, und befundenen gegner. Viehes, Haus- und Wagnereisung geolligt, und zur Vornahme dieser im Dorfe Koffes Haus No. 14 für sich zu gehenden Feilbietung 3 Tagssagungen, nämlich den 17. Juny, und 3. dann 17. July l. J. jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Verfaße bestimmt worden, daß jenes was weder bey der 1. noch 2. Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber veräußert werden könnte, bey der 3. Feilbietung auf unser Vor Schätzung hindannzugeben werden würde.

Daher werden die Kauflustigen an obbestimmten Tagen und Orte zur Lixitation eingeladen. Bezirksgericht Herrschaft Görsbach am 2. May 1817

Verkaufbarung. (3)

Der Schul und Organisten-Dienst in der Stadt Gottschee mit dem anklebenden Gehalte von 300 fl. R. W., nebst freyer Wohnung, und dem nöthigen Brennholze ist in Erlidigung gekommen.

Dieserigen Kandidaten des Lehrstandes, welche sich dazu geeignet, und berufen finden, haben ihre diesfälligen mit guten pädagogischen und Sittenzeugnissen belegten an den Fürst v. Auersberg als Patron stylisirten Bittgesuche spätestens bis 9. Juny an den Herrn Schuldistrikts-Rassher und Dechant zu Gottschee einzusenden.

Vom bischöflichen Konsistorium. Laibach am 11. May 1817.

Armutliche Erläuterung an den Herrn Franz Jäger. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird dem Herrn Franz Jäger, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Franz Köpfer Handelsmann zu Wien, bey diesem Gerichte eine Klage wegen der am Kauffchillinge für die verkauften bey Weizelberg liegenden Realitäten noch schuldigen 2250 fl. in Dukaten, Thaleren, oder Zwanzigern c. s. c. angebracht, und um richterliche Abhülfe gebitten, worüber eine Tagssagung a. s. den 30. July l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr, und Unkosten den Herrn Joseph v. Adrausberg, Inhaber des Guts Weinegg zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen; oder dem bestimmten Rechtsvertreter seine Rechtsbezeige an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesen Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 26. April 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht. Es sey laut Ansuchen der Maria Urbitsch von Zesta Bezirk Sittrich, wegen ihr schuldigen 24 fl. 28 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung, der dem Johann Prelogar von Unter-Jessernig gehörigen, der Herrschaft Maffensfuß Neft. Nr. 18. Urb. Nr. 24. zinsbaren ganzen Kaufrechts, Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im gerichtlichen Schätzungswerte 250 fl. gewilliget, und die diesfällige Tagssagung auf den 28. May, 30. Juny und 29. July 1817 Nachmittag 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Hube bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde; wornach sich die Kaufsliebhaber am besagten Tagen in dieser Kanzley einzufinden; und die Bedingungen einzusehen, belieben wollen. Bezirksgericht Neudeg am 30. April 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht. Es sey laut Ansuchen des Georg Ruzel von Kroisenbach in die exekutive Feilbietung, der dem Johann Ruzel von Sabukuje gehörigen, unter die Herrschaft Neudeg zinsbaren ganzen Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 400 fl. werth, und des eben dahin bergrechtmäßigen Wein-Garten, Bergrechts-Reg. Nr. 30 Sattner genannt, 50 fl. geschätzt, gewilliget, und die diesfällige Tagssagung auf den 28. May, 30. Juny und 29. July 1817 Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannten Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würden, wornach sich die Kaufsliebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzley einzufinden, und die Bedingungen einzusehen belieben wollen; dessen die intabulirten Gläubiger durch Rubrik zur Wissenschaft erinnert werden. Bezirksgericht Neudeg am 30. April 1817.

Im Hause Nr. 28 nächst dem Bischofshofe sind alte steyerische Weine vom Jahre 1811 und 1812 die Maß pr. 36 und 40 fr. zu haben.

Vom Jahre 1810 und 1814 zu 20 und 24 fr. Rothe sehr gute Weine: Erste Gattung 24 zweyte 28 fr. Slinowitz die Maß pr. 1 fl. 20 fr. Brandwein die Maß zu 48 fr. zweyte bessere Gattung zu 54 fr.

Verstorbene in Laibach.

Den 15 May 1817.

Joseph Kuschar, ein Sträfling, alt 43 Jahr, am Kastel = Arrest.

Herr Georg Suppan, ein Theolog, alt 24 Jahr, auf der Pollana Nr. 1.

Den 16. detto.

Dem Primas Sellan, Kramer, s. S. Johann, alt 1 Wochen, auf der St. Pet. Vorst. Nr. 3.

Den 17. detto.

Maria Besselonka, Wittwe, alt 88 Jahr, in der Krennwaße Nr 80.

Herr Franz Ableitner, Zinggießer, alt 72 Jahr, im Civil = Spital Nr. 1.

Den 18. detto

Dem Gregor Kof, Zimmermann, sein Weib Appolonia, alt 52 Jahr, auf der St. Peterß = Vorstadt Nr. 120.

Lottoziehung in Triest.

Den 21. May 1817. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

24 84 28 9 21

Die nächsten Ziehungen werden am 31. May und 11. Juny 1817. in Triest gehalten werden.

Gold = und Silber = Einlöfungspreise bey dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach.

Inn = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — fr.

Inn = und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangs = silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im	Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
—	— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 = 32 =
—	— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
—	— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 = 24 =
—	— unter 8 Loth fein	23 = 20 =